**Maklerauftrag**

|  |  |
| --- | --- |
| **Vertragspartner**  **Zwischen**  Concret Alexander Weinstein  Eckendorfer Str. 2-4  33609 Bielefeld  (im folgenden "Makler" genannt) | **und**  Name:  Vorname:  Straße/Hausnummer:  PLZ/Ort:  (im folgenden "Auftraggeber" genannt)  wird folgende Vereinbarung getroffen: |

**Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst die

Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und

Aufklärung sowie die Verwaltung und Betreuung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall.

**Umfang**

Dieser Maklerauftrag bezieht sich auf alle Verträge des Auftraggebers

**Pflichten des Maklers**

Der Makler befragt den Auftraggeber nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, soweit nach dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen

Versicherung oder nach der Situation des Auftraggebers hierfür Anlass besteht, und berät den Auftraggeber beim Abschluss des

Versicherungsvertrages und erteilt ihm die dafür erforderlichen Auskünfte. Der Makler prüft bestehende und neu abzuschließende

Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit, empfiehlt dem Auftraggeber geeignete Versicherungsverträge und

stellt die Verwaltung der Verträge und die Unterstützung im Leistungsfall sicher.

**Schriftverkehr**

Der Makler führt den Schriftverkehr mit den Versicherungsunternehmen.

**Status des Maklers**

Der Makler ist Versicherungsmakler gemäß §§ 34d Abs. 1GewO, 59 Abs. 3 WG. Erhält keine direkte oder indirekte Beteiligung von

über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder

Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens halten eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 *%* an den

Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

Die Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung gem. § 34d GewO wurde erteilt.

**blau direkt**

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen die blau direkt GmbH & Co. KG in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o.ä. eindrucken sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.

**Pflichten des Auftraggebers, Risikoänderungen**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.8. Umzug,

Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

**Information**

Der Versicherungsmakler wird dem Auftraggeber zu diesem Zweck eine spartenspezifische Übersicht über Vertrags- und

risikorelevante Informationen aushändigen.

**Korrespondenz**

Die Korrespondenz mit dem Versicherer wird grundsätzlich über den Makler geführt.

**Vollmacht**

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern ergeben sich aus der

seitens des Auftraggebers erteilte Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu

diesem Vertrag.

Der Auftraggeber gestattet dem Makler ausdrücklich, im Namen des Auftraggebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter

eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

**Datenschutz**

Rechte und Pflichten des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der als Anlage zu diesem Vertrag

beigefügten Datenschutzerklärung des Auftraggebers.

**Mitarbeiter des Auftraggebers**

Soweit im Rahmen des Maklervertrages personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers erhoben, verarbeitet und genutzt

werden, sind datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von den betroffenen Mitarbeitern einzuholen.

**Verpflichtung Mitarbeiter**

Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter gem. § 5 BDSG auf die Einhaltung des Datengeheimnisses, sofern nicht bereits eine

solche Verpflichtung besteht.

**Kommunikation per E-Mail**

Soweit der Auftraggeber dem Makler eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Makler ihm ohne

Einschränkungen maklervertragsbezogene Informationen per E-Mail zusenden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei

unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von

Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies

dem Makler mit.

**Wettbewerb Einwilligung zur Information per Telefon, Fax oder E-Mail**

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Makler ihn über Versicherungen per Telefon, Fax oder E-Mail informiert.

Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Kommunikationserklärung.

**Vergütung**

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der

Versicherungsprämie.

**Wechsel des Vertragspartners**

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. ß. im Rahmen der

Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler

fortgeführt wird.

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

**Haftung und Verjährung**

Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf den Betrag von 1,230 Mio. Euro

für jeden Schadensfall und 1,850 Mio. Euro für alle Schadensfälle eines Jahres begrenzt. Der Makler hält bis zu diesen Summen eine

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber

die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das

übernommenes Risiko abdeckt. Der Makler wird dazu auf Anforderung des Auftraggebers eine Empfehlung abgeben.

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei

Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des

Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre

nach Beendigung des Maklerauftrags.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers

oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit.

**Vertragsdauer**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich

gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

**Schlussbestimmungen**

**Schriftform**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche

Vereinbarung aufgehoben werden.

**Ersatzmaklervertrag**

Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklervertrag

**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bielefeld.

**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon

unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr

ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

**Unterschriften**

**-.,.-,.-**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Concret, Makler Ort, Datum Auftraggeber**

**Maklervollmacht**

Zwischen

Concret

Eckendorfer Str. 2-4

33609 Bielefeld

(im folgenden "Makler" genannt)

und

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

(im folgenden "Auftraggeber" genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler oder seinen Rechtsnachfolger, im Namen des Auftraggebers

• Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,

• Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 WG abzugeben oder entgegenzunehmen,

• bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,

• Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und

• Untervollmächten auszustellen.

**Datenschutzerklärung**

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten oder

ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur

Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von

Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools wie die blau direkt GmbH & Co. KG, technische

Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und

empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe

oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu

keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an:

• Sozialversicherungsträger

• Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften

• Bausparkassen

• Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften

• Untervermittler

• Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

• Versicherungs-Ombudsmänner

• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

• Rechtsnachfolger

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der

Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des

Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellen.

Ich willige ausdrücklich ein, dass der Makler mich - auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreute

Versicherungsverträge hinaus - über Versicherungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer

Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung,

Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

**Ich bin damit einverstanden, dass die vom Makler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und**

**genutzt werden** dürfen.

Mein Einverständnis kann ich teilweise oder vollständig jederzeit formfrei ohne Angabe von Gründen widerrufen.

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Auftraggeber**